

# Neue Kammern braucht das Land!?

***– Eine Einführung –***

- I. Einführung
- II. Historische Eckpunkte des Kammerwesens
- III. Exemplarische Kammerneugründungen und  
-auflösungen
- IV. Die Idee der funktionalen Selbstverwaltung
- V. Fazit

## II. Historische Eckpunkte

19. Jahrhundert:  
Kammer = Freiräume ggü.  
Obrigkeitsstaat



Weimarer Zeit:  
Kammer = Mittel der Staatsführung zur  
Umsetzung von Staatszielen



Nationalsozialismus:  
Selbstverwaltung ersetzt durch  
totalitäres System



Bundesrepublik:  
Wiederbelebung der funktionalen  
Selbstverwaltung

# III. Exempl. Kammerneugründungen und -auflösungen

1. Auflösung: Kursmaklerkammern (2002)
2. Auflösung: Land- und Forstwirtschaftskammern  
Hessen (1970)
3. Alte und neue Wirtschaftskammern
  - a) Wirtschaftskammern ieS nach 1945  
(Auflösung 1962/1996)
  - b) Eine einheitliche Wirtschaftskammer?
4. Kammerzusammenlegungen
5. Neugründung: Psychotherapeutenkammern  
(2000-2006)

# III. Exempl. Kammerneugründungen und -auflösungen

- Kammergründungen über Ländergrenzen hinweg ermöglichen eine selbstständige und ressourcenschonendere Selbstverwaltung
- Ohne Kammern „droht“ Aufgabenwahrnehmung durch unmittelbare Staatsverwaltung
- Auswahl der Kammeraufgaben und deren optimale Erfüllung bedingen Veränderungen in der Kammerlandschaft

# IV. Idee der funktionalen Selbstverwaltung

- Personelles Substrat
- Öffentlich-rechtlicher Charakter
- Betroffenenmitwirkung
- Demokratische Legitimation zur Aufgabenwahrnehmung
- Gewisse Staatsferne (nur Rechtsaufsicht)
- Finanzierung durch Mitglieder
- Neue Aufgaben nur bei sachlichem Zusammenhang zu den Selbstverwaltungsaufgaben

BVerfGE 33, 125, 156 f.

*„Die Verleihung von Satzungsautonomie hat ihren guten Sinn darin, gesellschaftliche Kräfte zu aktivieren, den entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen die Regelung solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie in überschaubaren Bereichen am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen, und dadurch den Abstand zwischen Normgeber und Normadressat zu verringern.  
Zugleich wird der Gesetzgeber davon entlastet, sachliche und örtliche Verschiedenheiten berücksichtigen zu müssen, die für ihn oft schwer erkennbar sind und auf deren Veränderungen er nicht rasch genug reagieren konnte.“*

## **V. Fazit:**

*Lohnt ein Export der funktionalen  
Selbstverwaltung auf andere Gebiete!?*



# Neue Kammern braucht das Land!?

## *Pflegekammern!?*

# Einführung

- Aufgaben vergleichbar bestehender Berufskammern
- Mitgliedschaft: Alten-/(Kinder-)Krankenpfleger!  
Alten-/Krankenpflegehelfer?

I. Stand in den Ländern

II. Pro und Contra Pflegekammern

III. Blick über den deutschen Tellerrand

IV. Fazit

# I. Stand in den Ländern

- Befragungen der Pflegekräfte → Zustimmung:
  - Niedersachsen: 67 %
  - Rheinland-Pfalz: 76 %
  - Schleswig-Holstein: 51 % Zustimmung; 24 % Ablehnung
- Bayern, Hamburg, Berlin u. Mecklenburg-Vorpommern folgen
- Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein legen Gesetzentwürfe zeitnah vor
  - 2014 Berufung von Errichtungsausschüssen
  - 2015 Kammerwahlen

# II. Pro und Contra Pflegekammern

## Contra:

- Argumente gegen Kammern allgemein (Pflichtmitgliedschaft, fehlende Demokratie, geringer Vorteil für Mitglieder, Fortbildungspflicht)
- Kammer kein taugliches Instrument zur Lösung der Probleme in der Pflege (keine Tarifpolitik, Laienpfleger, nur mittelbarer Einfluss)
- Verkammerung nur von Freien Berufen
- Fehlende vorbehaltenen Tätigkeiten
- Kammerbeitrag bei geringem Einkommen

## II. Pro und Contra Pflegekammern

### Pro:

- Qualität der Pflege sichern/steigern (Professionalisierung, Fort-/Weiterbildung, Berufsaufsicht, Registrierung)
- Interessenvertretung (durch Pflegende, Gegengewicht zu organisierten Wirtschafts- und Sozialkasseninteressen)
- Dienstleistungs- und Beratungsangebote
- Berufsordnung und -ethik
- Argumente für Kammern allgemein (Übertragung hoheitlicher Aufgaben, Staatsentlastung, Eigenverantwortung, demokratische Partizipationsmöglichkeiten)

### Bewertung:

- Bekannte allg. Argumente für und gegen Kammern angewandt auf Pflegeberufe
- Individuelles Abwägungsergebnis zumeist identisch zur persönlichen Befürwortung oder Ablehnung des Kammerwesens

# III. Blick über den deutschen Tellerrand

Kammern für Pflegeberufe in:

- den **Niederlanden, Großbritannien (1918)**, Gibraltar, Irland, Island, Italien, Malta, Polen, der Slowakei, Spanien, Ungarn, Portugal, Zypern, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Slowenien, **Frankreich (2010)** und **Belgien**.
- Neuseeland, Australien, Kanada, den USA, Taiwan und Südafrika.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**